

Amt der Salzburger Landesregierung  
Zahl 20503-ATOM/39/15-2025

Salzburg, am 07.05.2025

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
KKW Kholmelnitsky, Blöcke 5 und 6**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für den Bau der Blöcke 5 und 6 am Standort des KKW Kholmelnitsky in der Ukraine wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach ukrainischem Recht durchgeführt. Zuständige Behörde ist das ukrainische Ministerium für Umweltschutz und natürliche Ressourcen (<https://mepr.gov.ua/en/>), Projektinhaber ist das Unternehmen Energoatom (<https://energoatom.com.ua/en>).

Die Ukraine hat Österreich gemäß Art. 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) den UVP-Bericht auf Englisch übermittelt.

Der UVP-Bericht liegt **vom 7. Mai 2025 bis einschließlich 12. Juni 2025** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter den Adressen <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/kernkraft> und <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/energie/kernenergie-oesterreich/nuklearverfahren/ukraine-verfahren/uvp-kkw-khmelnitsky-5-6> abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, unter [natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at](mailto:natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at) oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die ukrainische Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:  
Dr. Robert Gross